

Empfehlung eines Leitfadens für die materielle städtische Erinnerungskultur in Kleve

1. Einleitung

Es lässt sich feststellen, dass Objekte im öffentlichen Raum, die an gewisse Personen oder an irgendwelche Aspekte der Vergangenheit erinnern sollen, in jüngster Zeit zunehmend in die Kritik geraten. Das lässt sich international, aber auch für Kleve beobachten. Es entfalten sich oft bittere Diskussionen. Ein Leitfaden zur städtischen Erinnerungskultur im öffentlichen Raum wäre eine nützliche Handreichung für eine angemessene Reaktion auf derartige Kritik an bereits vorhandenen Objekten und zur Vorbeugung von unnötigen Streitfällen in der Zukunft. Deshalb wird empfohlen, einen solchen Leitfaden in Auftrag zu geben.

2. Erinnern: von der privaten Vergegenwärtigung bis zur öffentlichen Erinnerungskultur

Erinnern kann man sich auf unterschiedliche Weise. Es kann sich bei der Erinnerung um einen Akt einer Einzelperson, die sich gewisse Vorkommnisse, Sachverhalte, Gedanken oder Gefühle aus der Vergangenheit vergegenwärtigt, handeln. Es kann aber auch ein gemeinsamer Akt im privaten Kreis sein. Dem steht die Erinnerung als kollektiver Akt in der Öffentlichkeit gegenüber. Außerdem ist zu unterscheiden zwischen dem Erinnern in rein geistiger oder mündlicher Form und Formen der Erinnerung, die sich in materiellen Objekten, seien es Gemälde, Denkmäler, Plaketten oder z.B. Namensschilder von Straßen, niederschlagen.

Die öffentliche Erinnerung unterscheidet sich von der privaten durch die Tatsache, dass sie immer auch ein öffentliches Bekenntnis beinhaltet. Allein schon dadurch, dass man sich öffentlich erinnert, setzt man ein Zeichen und hebt das, woran man der Öffentlichkeit gegenüber erinnert, hervor. Durch Angaben, die man mündlich macht, Beschriftungen, die man anbringt, aber auch durch den ganzen Stil der Erinnerung, sagt man explizit oder implizit etwas über das Objekt der Erinnerung aus und bezieht Stellung dazu. Das öffentliche Erinnern sagt dadurch nicht nur etwas über die Vergangenheit, an die erinnert wird, aus, sondern auch über diejenigen, die sich erinnern und über ihre Zeit. Als Sammelbegriff für die Formen der öffentlichen Erinnerung, die z. B. in einem gewissen Land oder Ort gängig sind und gepflegt werden, dient das Wort Erinnerungskultur.

3. Das Problem der Zeitgebundenheit öffentlicher Erinnerung

Ein bekanntes Diktum lautet, dass jede Generation die Geschichte neu schreibt. Das ist vielleicht übertrieben, aber Fakt ist, dass jede Generation in Folge politischer und gesellschaftlicher Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben, die Vergangenheit anders betrachtet. Demzufolge ändert sich auch das öffentliche Erinnern, das ja eine Beschäftigung mit der Vergangenheit vom aktuellen Standpunkt aus ist, im Laufe der Zeit. Dort, wo das öffentliche Erinnern sich in der Vergangenheit in materiellen Objekten niedergeschlagen hat und diese noch immer vorhanden sind, kann es zu Spannungen kommen, denn diese Objekte spiegeln u.U. nicht länger die aktuelle Sicht der Dinge wieder und können dadurch sogar anstößig wirken.

Momentan werden in Deutschland und international vielerorts heftige Diskussionen über solche Objekte geführt. Diese finden vielfach vor dem Hintergrund veränderter politischer Verhältnisse statt. Auch Bevölkerungszuwanderung und Tourismus können solche Objekte, die dadurch von neuen Personengruppen gesehen werden, auf einmal anders wirken und zumindest erklärungsbedürftig erscheinen lassen. In Deutschland rufen vor allem Objekte der Erinnerungskultur, deren Entstehung sich mit dem Nationalsozialismus oder auch mit dem militaristischen Nationalismus oder dem Antisemitismus vergangener Zeiten bzw. deren Verharmlosung in Verbindung bringen lassen, Diskussionen hervor. International spiegeln die Diskussionen teils auch Veränderungen in anderen Bereichen, wie zum Beispiel die Emanzipation von bestimmten Personengruppen, wider. So wird in den Vereinigten Staaten vor dem Hintergrund der Emanzipation der Schwarzen über Denkmäler, die mit Sklavenhaltung in Verbindung gebracht werden können, diskutiert. Aus gleichem Grunde wurde neulich in den Niederlanden über eine Büste von Johann Moritz von Nassau-Siegen im Mauritshuis in Den Haag diskutiert. Dort und in Belgien bilden daneben Denkmäler des Kolonialismus ein Reizthema.

Die Frage, die sich immer stellt, ist die, ob man das in Diskussion geratene Objekt beseitigen oder belassen soll. Manchmal ist die Beseitigung die einfachste Lösung, aber häufig sprechen Argumente dagegen:

- a) Das Objekt erinnert manchmal an eine Vergangenheit, von der man sich zwar distanzieren, aber an die man gleichzeitig erinnern möchte, sei es rein informativ oder als Mahnung. Die Beseitigung des Objektes wäre in diesem Falle möglicherweise kontraproduktiv und könnte sogar als verharmlosende Geschichtsfälschung interpretiert werden.
- b) Das Objekt, um das es sich handelt, kann selbst bereits formell den Status eines geschützten Denkmals haben, z.B. weil es künstlerisch von besonderem Wert ist.
- c) Eine Beseitigung kann Kosten mit sich bringen, vor allem auch wenn für Ersatz gesorgt werden soll. Sie kann auch sonst lästig sein, z.B. wenn eine Straße umbenannt werden soll und dadurch Adressänderungen erforderlich werden.

4. Nutzen eines Leitfadens

Die Frage, was mit solchen umstrittenen Objekten der Erinnerungskultur zu geschehen hat, wird immer schwierig zu lösen und die Beantwortung vielfach umstritten sein. Deswegen empfiehlt sich die Entwicklung eines hierauf bezogenen Leitfadens, der objektive und für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Kriterien zur Beurteilung des Sachverhalts formuliert und auch Empfehlungen für strukturierte Verfahrensweisen enthält.

Dieser Leitfaden, für den es bereits Beispiele in anderen Städten gibt, soll die Gedenkkultur in Kleve, wie sie sich im öffentlichen Raum und mittels materieller Objekte entwickelt, zum Thema haben. Es geht dabei um vorhandene und künftige Objekte.

5. Inhalt des Leitfadens

- a) Er soll sich mit dem Gedenken an Personen, aber auch mit allen sonstigen Themen des öffentlichen Gedenkens befassen.
- b) Er soll Gültigkeit für alle Fälle, in denen eine Diskussion über das öffentliche Gedenken in materieller Form entsteht, haben, egal ob es bei der Kritik um politische Ansichten, Rassismus oder zum Beispiel kriminelles Verhalten geht.
- c) Er soll einen Verfahrensweg vorgeben, nach dem bei solchen Fällen zu entscheiden ist.
- d) Für den Fall, dass ein Objekt zwar am Ort belassen werden kann, aber eines Kommentars in irgendwelcher Form bedarf, wie z.B. einen Zusatztext zum Namensschild einer Straße, soll der Leitfaden Möglichkeiten zu dessen Gestaltung und ein Verfahren zu dessen Herstellung vorgeben.
- e) Um für die Zukunft unnötige Diskussionen auszuschließen, soll der Leitfaden auch Richtlinien für die Vergabe von neuen Straßennamen sowie für die Aufstellung von Denkmälern, Anbringung von Gedenktafeln usw. vorgeben. Dabei geht es um:
 - Kriterien zur Beurteilung der zu gedenkenden Person bzw. des zu gedenkenden Sachverhalts. Konkrete Fragen, die es dabei zu beantworten gilt, betreffen u.a. die etwaige Benennung von Straßen nach lebenden Personen bzw. die Einhaltung einer Frist nach ihrem Tod und die Benennung nach Firmen. Auch Ausgewogenheit ist als Kriterium von Bedeutung. Außerdem wäre zumindest bei den Namensschildern von Straßen und bei Gedenktafeln die Frage ihrer Gestaltung, für die sich wohl eine gewisse Vereinheitlichung empfiehlt, zu berücksichtigen.
 - Daneben soll der formelle Entscheidungsweg skizziert werden, unter Benennung der einzubeziehenden Instanzen und Klarstellung der verschiedenen Kompetenzen.